

Weiterbildung für Beschäftigte in Zeitarbeitsunternehmen

INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER



Wiedereinstellen und Qualifizieren



**Bundesagentur
für Arbeit**

Wiedereinstellen und Qualifizieren

Machen Sie Ihr Unternehmen fit für die Zukunft. Wir unterstützen Sie dabei.

Mit dem Konjunkturpaket II wurden unter anderem auch die Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweitert.

Davon können auch Sie als Zeitarbeitsunternehmen profitieren. Bei Wiedereinstellung Ihrer früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen wir die Kosten für die Qualifizierung. Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf. Stellen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder ein und bereiten Sie sie gezielt auf künftige Einsätze vor. Nutzen Sie Ihre Chance - jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.

Förderfähiger Personenkreis

Gefördert werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die

- in den Jahren 2007 und/oder 2008 sozialversicherungspflichtig als Zeitarbeitnehmer beschäftigt waren und
- ihre Arbeitslosigkeit durch Wiederaufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses bei demselben Verleiher beenden.

Die Förderung ist unabhängig von Alter, Betriebsgröße und Qualifikation der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.



Förderleistungen

Gefördert werden Maßnahmen, die

- im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden,
- außerhalb des Betriebes stattfinden und
- über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Die Weiterbildungen dürfen nicht überwiegend im Interesse des Arbeitgebers liegen und müssen Kenntnisse vermitteln, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sind. Ausgenommen ist auch eine Förderung von Maßnahmen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter Weiterbildungsangeboten wählen, die für eine Förderung zugelassen sind.

Art und Umfang

Die Agentur für Arbeit erstattet

- die Lehrgangskosten sowie
- einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten.

Bei gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann darüber hinaus ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt bis zu 100 % gewährt werden.

Herausgeber
Bundesagentur für Arbeit
Marketing
April 2009

www.arbeitsagentur.de